

Hinweis

gemäss Art. 8b Abs. 1 lit. c der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV; SR 510.622.4)

betreffend

Reglement über den Schutz der Region Maderanertal und Fellital (RB 10.5111)

(Stand: 1. Oktober 2014, Beschluss 5. Mai 1986)

Im ÖREB-Kataster wird derzeit nur der Abgrenzungsperimeter des Schutzgebietes Maderanertal und Fellital dargestellt.

Genauere Angaben zu konkreten Schutzzonen und zu den damit verbundenen Schutzmassnahmen innerhalb des Perimeters «Abgrenzung des Schutzgebietes Maderanertal und Fellital» ergeben sich aus dem Reglement über den Schutz der Region Maderanertal und Fellital (RB 10.5111).

Bei allfälligen Abweichungen zwischen der im ÖREB-Kataster ersichtlichen Geometrie des Abgrenzungsperimeters und dem im Reglement definierten Schutzgebiet geht die Definition des rechtskräftig beschlossenen Reglements vor (Massgeblichkeit des Beschlusses i.S.v. Artikel 3a Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen [ÖREBKV; SR 510.622.4]).

Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Amt für Raumentwicklung (Abteilung Natur und Landschaft).